

JR

Ich, **JR** erkläre im Wissen um die Bedeutung einer eidstattlichen Versicherung das Folgende zur MV des DVNLP am 31.10.2014 an Eides statt:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe an der o.a. MV des DVNLPs von 15:00 bis ca. 17:30 Uhr teilgenommen. Die dort so genannte „Causa Stahl/DVNLP“ wurde direkt am Anfang behandelt und war auch das Hauptthema der ersten gut zwei Stunden. Zusätzlich zu meiner Stellungnahme vom 09.08.2016 bestätige ich das Folgende.

In der Mitgliederversammlung am 31.10.2014 wurden per Beamer Textausschnitte aus einer Mail von **BF** auf die Leinwand projiziert. In diesen Texten, die teilweise geschwärzt waren, ging es um Vorwürfe von **BF** an eine Gruppe von Leuten, wobei ich nicht mehr genau sagen kann, an wen genau.

Ich kann allerdings sagen, dass es um Vorwürfe bezüglich sexueller Vergehen an ihr im Kontext irgendwelcher sexueller Aktivitäten ging. Oft wurde von Dr. jur. Jens Tomas bei den einzelnen Vorwürfen darauf hingewiesen, dass von dieser Art noch viele weitere Anschuldigungen von **BF** gemacht wurden. Dabei wurde auf einen dicken Aktenordner verwiesen, der vor Dr. jur. Jens Tomas lag und den er, wenn gewünscht zur Einsicht freigeben würde. Ob DVNLP-Mitglieder das Angebot der Einsichtnahme annehmen glaube ich nicht, kann es aber nicht ausschließen.

Die Äußerungen bezüglich der teilweise lesbaren bzw. genannten Vorwürfe von **BF** hatten alle den Tenor, dass es sich um nicht bewiesene und vor allem höchst unglaubwürdige Anschuldigungen handeln würde. Bis auf ein Verfahren seien alle anderen eingestellt worden, hieß es. Die Begriffe „psychisch krank“, „verrückt“ oder ähnlich wurden nicht direkt geäußert, sehr wohl aber indirekt und in umschriebener Form, wie z.B. in Formulierungen wie „abstrus“, „aberwitzig“ und sie hätte eine "sehr lebhaft Phantasie".

In diesem Kontext machten Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger auch durch ihr nonverbales Verhalten von deutlich, dass sie nach einer zunächst wohlwollenden Überprüfung der Vorwürfe immer mehr zu dem Schluss gelangten, dass die Vorwürfe absolut nicht haltbar sein, und dass sie in das Reich der Phantasie gehören. Ob die Ursache für **BFs** Vorwürfe auf eine ernsthafte psychische Beeinträchtigung **BFs** zurückzuführen sei, könne nicht beurteilt werden.

Ort / Datum **D** , 8.9.17

JR